



Leistungsübersicht

Nürnberger Sonderkonzept (JuP)

	Komfort	Komfort Plus Wohnmobil (KPW)	Premium-Schutzbrief
Kosten	Siehe Versicherungsvorschlag	Siehe Versicherungsvorschlag	66 € jährlich
Haftpflichtversicherung			
Versicherungssumme pro Schaden	100 Mio. €	100 Mio. €	
Davon Personenschäden	15 Mio. €	15 Mio. €	
Davon Versicherungssumme bei Umweltschäden	5 Mio. €	5 Mio. €	
Versicherungssumme bei Nutzung fremder zugelassener Vermietwohnmobile im Ausland	100 Mio. €	100 Mio. €	
Auslandsschadenschutz	—	✓	
Eigenschadendeckung max. 100.000 € pro Jahr, 1.000,- € SB	—	✓	
Teilkaskoversicherung			
Diebstahl	✓	✓	
Brand und Explosion	✓	✓	
Zusammenstoß mit Tieren aller Art	✓	✓	
Tierbiss (Marderbiss) und deren Folgeschäden	✓ Folgeschaden bis 5.000 €	✓ Folgeschaden bis 10.000 €	
Unwetterschäden (Elementar) z.B. Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Muren	✓ Mit einer Selbstbeteiligung von 1.500 €	✓ Mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 €	
Freie Werkstattwahl	✓	✓	
Keine km-Beschränkung	✓	✓	
Glasschäden	✓ Bei einer gewählten SB von 150€ in der Teilkasko werden maximal 1.500€ abzüglich der SB gezahlt. Bei einer SB von 500€ in der TK besteht keine Höchstenschädigungsgrenze. Beide Varianten sind preislich identisch.	✓ Bei einer gewählten SB von 150€ in der Teilkasko werden maximal 1.500€ abzüglich der SB gezahlt. Bei einer SB von 500€ in der TK besteht keine Höchstenschädigungsgrenze. Beide Varianten sind preislich identisch.	
Vollkaskoversicherung	Alle Leistungen der Teilkaskoversicherung	Alle Leistungen der Teilkaskoversicherung	



	Komfort	Komfort Plus Wohnmobil (KPW)	Premium-Schutzbrief
Vollkaskoversicherung	Alle Leistungen der Teilkaskoversicherung	Alle Leistungen der Teilkaskoversicherung	
Durch Unfall selbstverursachte Schäden am eigenen Fahrzeug	✓	✓	
Vandalismus	✓	✓	
Fährisiko (Transport auf einer Fähre)	✓	✓	
GAP-Deckung	—	✓	
Austausch Tür- & Zündschlösser	—	Bis 1.000 €	
Kaufpreisschädigung	—	Bis zu 24 Monate nach Erstzulassung	
Schutzbriefleistungen			
Geltungsbereich	Geografisches Europa	Geografisches Europa	Geografisches Europa inkl. außereuropäische Anliegerstaaten des Mittelmeeres
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft	Bis 200 €	Bis 200 €	Bis 1.200 €
Abschleppen des Fahrzeuges	Bis 300 €	Bis 500 €	Bis 2.300 €
Bergen des Fahrzeuges	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Falschbetankung	Leeren und Reinigen des Kraftstofftanks bis 500 €	Leeren und Reinigen des Kraftstofftanks bis 500 €	Leeren und Reinigen des Kraftstofftanks bis 500 €
Ab 50 km vom Wohnsitz Weiter- oder Rückfahrt	Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse. Bei größerer Entfernung werden diese bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse oder der Liegewagenkosten jeweils einschließlich Zuschlägen übernommen. Zusätzlich erstatten wir die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 30 €.	Die Kostenerstattung erfolgt bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse. Bei größerer Entfernung werden diese bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse oder der Liegewagenkosten jeweils einschließlich Zuschlägen übernommen. Zusätzlich erstatten wir die Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 30 €.	Bahnfahrtkosten 1. Klasse, bei einer Entfernung von mindestens 1.000 km alternativ auch die Flugkosten (Economy).
Übernachtungen	Drei Übernachtungen. Kosten bis höchstens 60 € je Übernachtung und Person.	Drei Übernachtungen. Kosten bis höchstens 60 € je Übernachtung und Person.	Bis zu 100 € pro Person und Tag
Mietwagen (Inland)	7 Tage und maximal 60 € je Tag	7 Tage und maximal 60 € je Tag	Mietwagenkosten bis zu 75 € pro Tag
Reisehöchstdauer	Fortlaufend 4 Monate	Fortlaufend 4 Monate	Unbegrenzt
Zusätzliche Leistungen bei Auslandsreisen	Mietwagen bis zu 550 €	Mietwagen bis zu 550 €	Mietwagen bis zu 1.000 €



Folgende zusätzliche Leistungen bei Auslandsreisen sind bei Abschluss des Premium-Schutzbriefs inkludiert:

Mietwagen bei Panne, Unfall, Fahrzeugdiebstahl

Wir helfen Ihnen, ein Fahrzeug anzumieten. Mieten Sie ein Fahrzeug nach A.3.6.3 an, übernehmen wir die Kosten hierfür bis Ihr Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht. Wir leisten bis zu einem Betrag von 1.000 EUR.

Versand von Arzneimitteln

Wenn Sie auf verschreibungspflichtige Arzneimittel angewiesen sind, die vor Ort nicht besorgt werden können, übernehmen wir folgende Aufgaben:

- Wir stimmen uns mit Ihrem Hausarzt ab.
- Wir senden Ihnen die Arzneimittel zu.
- Wir übernehmen die Versandkosten sowie die Kosten der Abholung beim Zoll.

Ersatz von Reisedokumenten

Geht auf einer Auslandsreise mit dem Fahrzeug ein für dieses benötigtes Dokument verloren, helfen wir bei der Ersatzbeschaffung und übernehmen die für die Ausstellung anfallenden Gebühren sowie die Kosten des Versands.

Finanzielle Notlage

Geraten Sie oder eine versicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem Fahrzeug durch einen Schadenfall nach A.3.12.2.5.2 und A.3.12.2.5.3 oder den Verlust der Reisezahlungsmittel in eine finanzielle Notlage, stellen wir die Verbindung zur betreffenden Hausbank her. Ist die Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem der Schadenmeldung (Eingang bei uns) folgenden Werktag möglich, können Sie oder die versicherte Person ein zinsloses Darlehen von uns bis zu 2.000,00 EUR beanspruchen.

Das Darlehen ist innerhalb eines Monats nach dem Ende der Reise an uns zurückzuzahlen. Bei finanzieller Notlage mehrerer Personen infolge desselben Schadenfalls ist der Betrag von 2.000,00 EUR die Höchstleistung für alle versicherten Personen zusammen. Voraussetzung für die Übermittlung eines Bargeldvorschusses ist, dass Sie sich zur Rückzahlung des Bargeldvorschusses zuzüglich eventueller Bank- und Korrespondentengebühren verpflichten. Die entsprechende von uns zur Verfügung gestellte Verpflichtungserklärung ist von Ihnen eigenhändig zu unterzeichnen und per Fax, E-Mail o.Ä. an uns zurückzusenden. Die Rückzahlung des Bargeldvorschusses muss spätestens einen Monat nach Erhalt in einer Summe erfolgen.

Rückreise in besonderen Fällen

Ist Ihnen oder einer versicherten Person die planmäßige Beendigung der Auslandsreise mit dem Fahrzeug nicht oder nur zu einem anderen als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zuzumuten, weil

- ein nicht mitreisender naher Verwandter schwer erkrankt oder verstorben ist oder
- eine erhebliche Schädigung Ihres Eigentums oder das einer versicherten

Person durch Feuer, Elementarereignis, Krieg, innere Unruhen oder vorsätzliche Straftat eines Dritten eingetreten ist, organisieren wir die notwendige Rückreise. Wir übernehmen die im Verhältnis zur ursprünglich geplanten Rückreise entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu insgesamt 2.500,00 EUR.

Reiserückruf

Ist auf einer Reise mit dem Fahrzeug infolge Todes oder plötzlicher schwerer Erkrankung von Ihnen oder einer versicherten Person oder infolge einer erheblichen Schädigung seines Eigentums durch Feuer, Elementarereignis, Krieg, innere Unruhen oder vorsätzliche Straftat eines Dritten eingetreten, und ein Reiserückruf von Ihnen oder der versicherten Person durch Rundfunk notwendig, verständigen wir den Rundfunk und übernehmen die hierfür anfallenden Kosten. Der Rundfunk entscheidet, ob ein Notruf gesendet wird. Wir benachrichtigen auf Wunsch Ihre Angehörigen und Ihren Arbeitgeber.

Hilfeleistung in sonstigen Notfällen

Geraten Sie, oder eine versicherte Person auf einer Auslandsreise mit dem Fahrzeug in eine sonstige besondere Notlage, organisieren wir die zur Vermeidung eines erheblichen Nachteils für Gesundheit oder Eigentum erforderlichen Hilfsmaßnahmen und tragen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 300,00 EUR je Notlagefall. Kosten im Zusammenhang mit der Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen, die von Ihnen oder der versicherten Person abgeschlossen worden sind, sowie Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten werden nicht erstattet.

Krankenbesuch

Wenn Sie sich länger als zwei Wochen im Krankenhaus aufhalten müssen, organisieren wir den Besuch einer Ihnen nahestehenden Person. Wir tragen die Fahrt- und Übernachtungskosten für den Besucher. Dies bis 600 €.